

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für Soziales und Integration**

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 24. Mai 2019  
– Drucksache 16/6331**

#### **Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Bericht der ministeriumsübergreifenden Arbeitsgruppe zu Fragen der Erhöhung der Beschäftigungsquote schwer- behinderter Menschen in der Landesverwaltung**

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 24. Mai 2019 – Drucksache 16/6331  
– Kenntnis zu nehmen.

04. 07. 2019

Die Berichterstatterin:

Der Vorsitzende:

Sabine Wölflé

Rainer Hinderer

#### Bericht

Der Ausschuss für Soziales und Integration beriet die Mitteilung Drucksache 16/6331 in seiner 31. Sitzung am 4. Juli 2019.

Der Minister für Soziales und Integration trug vor, das Thema begleite den Ausschuss im Prinzip schon seit 2011. Damals habe es in den großen personalführenden Häusern wie dem Kultusministerium schon erste Anzeichen dafür gegeben, dass aufgrund der demografischen Entwicklung vermehrt Menschen mit einem Schutz nach dem Schwerbehindertengesetz aus dem Dienst ausschieden. Eine 1 : 1-Nachbesetzung habe damals nicht im Fokus gestanden.

Im dritten Jahr in Folge erfülle Baden-Württemberg die Pflichtbeschäftigungsquote nicht. Während die großen personalführenden Häuser niedrige Quoten aufwiesen, liege die Quote des Ministeriums für Soziales und Integration bei fast 11 %. In der Menge gleiche dies die niedrigen Quoten anderer Häuser jedoch nicht aus.

Grundsätzlich liege das selbst gesteckte Ziel nach wie vor darin, in der Landesverwaltung 6 % schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen. Das werde mit einer Quote knapp unter 5 % derzeit nicht erreicht. Daher habe das Land 2017 an den Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) eine Ausgleichsabgabe in Höhe von 1,1 Millionen € entrichtet.

In einer interministeriellen Arbeitsgruppe habe unter Beteiligung aller Ministerien in mehreren Sitzungen eine programmatische Verständigung erzielt werden können. Diese beziehe sich auf ein Maßnahmenbündel zur Verbesserung der Bewerberlage, der Personal- und Stellenbewirtschaftung sowie der baulichen und medialen Barrierefreiheit.

Tätigkeiten, die in der Vergangenheit häufig von Menschen mit Schwerbehinderung verrichtet worden seien, seien oft privatisiert worden. Hierzu zählten beispielsweise Botendienste oder Dienste an den Pforten. Bewerberinnen und Bewerber müssten durch die jeweiligen Personalleitungen noch stärker über die umfangreichen behinderungsbedingten Unterstützungsmöglichkeiten informiert werden. Dies sei in der Arbeitsgruppe ganz deutlich geworden.

Möglichkeiten zur Ausbildung in Teilzeit und Teilqualifizierungen würden verbessert. Die bauliche Barrierefreiheit müsse mehr in den Blick genommen werden. Gleichzeitig müsse die mediale Barrierefreiheit verbessert werden. Unlängst seien die Regelungen dazu gesetzlich angepasst worden. Zum 23. September 2020 werde das Intranet in öffentlichen Stellen barrierefrei gestaltet sein.

Ein ihm persönlich sehr wichtiger Punkt, auf den nun hingearbeitet werde, sei die Einrichtung eines Stellenpools. Bislang gebe es Bundesländer mit und ohne Stellenpools. Nach seiner Analyse seien vor allem die großen Länder mit Stellenpools flexibler und könnten besser arbeiten. Innerhalb der Arbeitsgruppe solle ein solcher Stellenpool nun ausgestaltet werden.

Dem Ministerrat sei der Bericht vorgelegt worden. Die einzelnen Ressorts seien beauftragt, den Maßnahmenkatalog gemeinsam mit dem Ministerium für Soziales und Integration weiter zu bearbeiten. Die vorgeschlagenen Maßnahmen würden Schritt für Schritt umgesetzt. Nach dem Sommer werde die gemeinsame Arbeitsgruppe einberufen, um die Maßnahmen ressortübergreifend abzustimmen und zu konkretisieren.

Ein Förderprogramm des Landes für Inklusion und Beschäftigung von Menschen mit Behinderung werde konzeptionell erarbeitet. Ein solches Programm unterliege selbstverständlich dem Haushaltsvorbehalt.

Wenn über die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung gesprochen werde, gehe es um den nach dem Bundesteilhabegesetz anspruchsberechtigten Personenkreis. Es gebe mehrere Zielgruppen. Vor allem viele ältere Lehrerinnen und Lehrer, Mitarbeiter an Hochschulen, im Innenministerium und in der Justiz, die zum Beispiel aufgrund einer Krebserkrankung einen solchen Schutz genössen, könnten wohl nicht 1 : 1 ersetzt werden. Trotzdem müssten Menschen mit Handicap stärker integriert werden. Es bedürfe einer definitorischen Einigung darüber, was als Ziel angesetzt werde. Auf Bundesebene finde eine Debatte über eine differenziertere Neuklassifikation statt.

Das Ministerium habe das 6%-Ziel nicht aus den Augen verloren. Alle vorgestellten Vorschläge würden so weiterbearbeitet, dass es auf lange Sicht zu einer Steigerung der Beschäftigungsquote komme.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE brachte vor, er gehe davon aus, im Ausschuss laufend über die weiteren Ergebnisse und Zeithorizonte unterrichtet zu werden.

Aus verschiedenen Quellen bekomme er mit, dass für Jugendliche mit Behinderung ein Coaching für den Übergang von der Schule zum Beruf verbessert werden sollte. Das werde im Rahmen der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes ohnehin in Angriff genommen werden müssen. Es müsse auch für diesen Personenkreis Normalität hergestellt und über einen Nachteilsausgleich gesprochen werden. Für

die Lehrkräfte sollten Fortbildungsangebote zur Berufsorientierung angeboten werden.

Leider stehe Baden-Württemberg im Hinblick auf die Beschäftigungsquote behinderter Menschen nicht gut da. Das hänge sehr stark mit der demografischen Entwicklung zusammen. Andere Bundesländer, vor allem Hessen, verfügten seit Jahrzehnten über eine stringente Strategie in diesem Bereich. Hier gelte es aufzuholen. Die vom Minister aufgeführten Maßnahmen könnten zielführend sein, müssten aber auch Maßstab sein.

Erfreulicherweise werde die Betroffenenvertretung an der Neuaufsetzung der Verwaltungsvorschrift beteiligt. Die Ergebnisse lägen im Herbst vor. Der Input der Betroffenen müsse eine Rolle spielen. Das werde nun realisiert.

Eine Abgeordnete der CDU bedankte sich beim Minister für Soziales und Integration für den Bericht und bei der interministeriellen Arbeitsgruppe für die bisher geleistete Arbeit. Sie legte dar, es müsse an einer ganzen Reihe von Stellschrauben gedreht werden, um die Beschäftigungsquote behinderter Menschen zu steigern.

Viele der angesprochenen Punkte seien nicht wirklich neu. Sie hätte sich einen konkreteren Maßnahmenkatalog gewünscht. Ihres Erachtens werde wertvolle Zeit verschwendet. U. a. hätten die Betroffenen eher einbezogen werden müssen.

Ein Abgeordneter der AfD hielt es für begrüßenswert, dass der Anteil behinderter Menschen grundsätzlich sinke. Er gab aber zu bedenken, es werde immer schwieriger, einen Behinderungsgrad zuerkannt zu bekommen. Seit die Versorgungsämter zu den Landratsämtern gehörten, werde in diesem Punkt restriktiver vorgegangen.

Wenn es nicht möglich sei, freie Stellen mit Menschen mit Behinderung zu besetzen, sollte insbesondere angesichts der dann fälligen Ausgleichsabgabe möglicherweise auch über eine Absenkung der Quote nachgedacht werden.

Eine Abgeordnete der SPD brachte vor, die derzeit erreichte Quote sei zu niedrig. Hier müsse einiges getan werden, um diese zu verbessern. Interessant sei dabei der Vorschlag, an den Schulen über die Möglichkeiten der Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen in der Landesverwaltung zu informieren. Als sie das in einer früheren Sitzung beantragt habe, habe ihr ein Kollege der Fraktion GRÜNE vorgeworfen, die Inklusion nicht verstanden zu haben. Sie freue sich, den ursprünglich abgelehnten Vorschlag hier nun wiederzufinden.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen seien gut durchdacht. Viele ließen sich auch gut umsetzen. Wichtig sei, dass es nicht allein um Informationen gehe. Das Land als Arbeitgeber solle die Berufsbilder und die Laufbahnmöglichkeiten transparent darstellen. Das betreffe nicht nur Menschen mit Behinderung. Generell solle der öffentliche Dienst nach außen attraktiv beworben werden, um Mitarbeiter zu gewinnen. Auch auf Jobbörsen könne das Land als attraktiver Arbeitgeber auftreten.

Überdies sollte versucht werden, an sonderpädagogischen Einrichtungen Orientierung dafür zu geben, welche Möglichkeiten auch bei einer angeborenen Behinderung bestünden, eine Ausbildung in der Landesverwaltung zu absolvieren.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen seien gut, kosteten aber auch Geld. Sie interessiere, ob es Planungen zu den benötigten Haushaltsmitteln gebe.

Im Übrigen lasse der Bericht ein klares Bekenntnis des Landes und der Ministerien vermissen, verstärkt Aufträge an Behindertenwerkstätten zu vergeben. Die Auftragslage sei dort momentan schwierig. Gleichwohl müssten die Behindertenwerkstätten eine gewisse Wirtschaftlichkeit vorweisen.

Wichtig sei es auch, Führungskräfte und andere Mitarbeiter zu sensibilisieren und zu schulen. Beim Projekt „Inklusive Bildung Baden-Württemberg“ seien am Hochschulstandort Heidelberg Menschen mit geistiger Behinderung zu Bildungsfachkräften qualifiziert worden. Sie informierten Studierende sozialer Berufe über die Lebenswirklichkeit von behinderten Menschen. Studierende mit einem solchen Kontakt gingen mit einer ganz anderen Einstellung an das Thema heran. Diese

Möglichkeit sollte auch in der Verwaltung genutzt werden, um eine stärkere Sensibilisierung zu erreichen.

Überdies sollten Quereinsteiger einbezogen werden. Nicht nachvollziehbar sei, warum jemand, der im Polizeidienst beispielsweise am Schreibtisch im Bereich Cyberkriminalität arbeite, nicht im Rollstuhl sitzen dürfe. Stellenbeschreibungen sollten überprüft werden, um Quereinsteigern die Möglichkeit einer polizeilichen Laufbahn außerhalb des Vollzugsdienstes zu geben. Dies könne ein interessantes Angebot darstellen.

Des Weiteren interessiere sie, ob es eine Aufschlüsselung der Neueinstellungen von Schwerbehinderten nach Laufbahngruppen gebe.

Insgesamt sei sie optimistisch, dass ein guter Start hingelegt werde. Gemeinsam müsse nun auf eine gute Umsetzung geachtet werden.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP unterstrich, die vielen Stellschrauben sollten genutzt werden, um eine Verbesserung zu erzielen. Er wies darauf hin, andere Bundesländer hätten eine deutlich bessere Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen. Baden-Württemberg müsse den Anspruch haben, in dem Bereich besser zu werden. Zu gegebener Zeit sollte das Thema wieder aufgerufen und über Maßnahmen und Fortschritte berichtet werden.

Der Minister für Soziales und Integration führte aus, eine Aufschlüsselung nach Eingruppierungen liege nicht vor. Die Daten würden sukzessive zusammengetragen. Klar sei jedoch, dass die Quote mit höherer Eingruppierung sinke.

Grundsätzlich könne ein Rollstuhlfahrer selbstverständlich auch zur Bekämpfung von Cyberkriminalität eingesetzt werden. Die aktuellen Voraussetzungen für eine Verbeamtung stellten allerdings Hürden dar. Schon ein zu hoher Blutdruck führe bisweilen zu Problemen. Auf der einen Seite stehe die Fürsorgepflicht des Staates, die auf der anderen Seite zu hohen Einstiegshürden führe. Dieses alte Fürsorge-recht passe nicht zur grundsätzlichen Verpflichtung, gleichzeitig in allen Lebenslagen Partner zu sein.

Die Anregung, verstärkt Aufträge an Werkstätten für behinderte Menschen zu geben, habe das Ministerium mitgenommen. Vor wenigen Wochen habe der Ministerialdirektor im Ministerium für Soziales und Integration die Ministerialdirektoren in den anderen Häusern angeschrieben mit der Bitte, bei Dienstleistungsaufträgen in besonderer Weise auf die Angebote der anerkannten Werkstätten und Beschäftigungsgesellschaften zurückzugreifen.

Beim Übergang von der Schule in den Beruf funktioniere das Zusammenspiel von KVJS, Integrationsamt und dem vom Sozialministerium unterstützten Kultusministerium sehr gut. Die Übergangszahlen lägen im gewichteten Bundesvergleich mit an der Spitze. Andere Beschäftigungsprojekte seien immer sehr erfolgreich gewesen. Beispielsweise hätten durch die „Aktion 1 000“ in den letzten Jahren im Land 4 000 sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze für Menschen mit wesentlichen Behinderungen geschaffen werden können.

Am 15. Juli 2019 würden mit der Vertreterversammlung die nächsten Schritte, die dann in die Arbeitsgruppe eingespeist würden, besprochen. Klar sei, dass das Arbeitsprogramm einen Finantztitel erhalte. Derzeit liefen Verhandlungen mit der Finanzministerin. Die konkreten Beträge könnten zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht öffentlich genannt werden. Das Ministerium gehe mit einer Konzeptidee in die Verhandlungen und werde die einzelnen Punkte anschließend umsetzen.

Die Zahl der Anerkennungen des Schwerbehindertenstatus nehme nicht ab, sondern zu. Eine restriktive Handhabung sei nicht festzustellen. Es werde aber eine gesamtgesellschaftliche Debatte – auch aus den Behindertenverbänden selbst heraus – über die Notwendigkeit geführt, differenzierte Merkmalsfindungen festzulegen und diese bei der Anrechnung von Beschäftigungsquoten neu zu gewichten.

Bei einem Vergleich mit anderen Bundesländern müsse bedacht werden, dass dort teilweise andere Verwaltungsstrukturen existierten. Die östlichen Bundesländer hätten beispielsweise weniger privatisiert.

Insgesamt bedanke er sich für die Unterstützung.

Eine Abgeordnete der AfD-Fraktion wies darauf hin, ausweislich der Mitteilung der Landesregierung seien über die Hälfte der schwerbehinderten Menschen mittlerweile über 65 Jahre alt. Dies sei schon einmal anders gewesen. Ihr Fraktionskollege habe bereits richtigerweise angesprochen, dass sich diese Entwicklung im Hinblick auf die Erreichung der Beschäftigungsquote als problematisch erweise.

Wie den Ausführungen des Ministers zu entnehmen sei, spreche das Beamtenrecht offenbar gegen die Beschäftigung eines auf einen Rollstuhl angewiesenen und im Bereich Cyberkriminalität arbeitenden Polizeibeamten. Dagegen müsse etwas getan werden. Auch jemand, der von Geburt an nicht laufen könne, sollte eine solche Tätigkeit ausüben dürfen. Sie interessiere, ob eine entsprechende Rechtsänderung angedacht werde.

Bei der Festlegung der Beschäftigungsquote könnte eine Analyse dabei helfen, herauszufinden, an welchen Stellen der Einsatz Schwerbehinderter sinnvoll sein könne. Manche Berufe seien für behinderte Menschen gar nicht geeignet. An diesen Stellen müsse die Quote abgesenkt werden, während die Quote an anderen Stellen höher angesetzt werden könne. Sie bitte daher um Auskunft, ob es diesbezügliche Überlegungen gebe.

Der Minister für Soziales und Integration erläuterte, es sei gerade die Aufgabe der Arbeitsgruppen, im Spannungsfeld zwischen tradiertem Beamtenrecht und moderner Entwicklung einer Gesellschaft vor Ort pragmatische Lösungen mit den einzelnen Ressorts zu finden.

Stand heute gebe es – das sei auch richtig so – keine Differenzierung zwischen behindertentauglicher und nicht behindertentauglicher Arbeit. Ziel sei es gerade, Schwerbehinderte quer durch alle Qualifikationsniveaus zu beschäftigen, auch wenn die Arbeiten für diesen Personenkreis traditionell eher im einfachen Bereich gelegen hätten. Dauerhaft werde sich dies verändern. Es komme hinsichtlich des Alters, der sozialen Seite und der Form der Behinderung zu einer stärkeren Durchmischung. Es müsse aktiv auf die Tätigkeiten hingewiesen werden, die geleistet werden könnten.

Ebenso müsse die Beratung zur Assistenz und Förderung im öffentlichen Dienst bis hin zu einem Jobcoaching bekannt gemacht werden. Bisher sei diese Beratung nicht angedacht gewesen. Das müsse neu gedacht werden. Die einzelnen Arbeitsplatztypen würden sehr genau angeschaut. Es werde geprüft, an wen sie adressiert werden könnten.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss für Soziales und Integration dem Plenum, von der Mitteilung Drucksache 16/6331 Kenntnis zu nehmen.

15. 07. 2019

Wölflé